

Umweltinspektionsbericht



Inhalt

ELG Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H., Lannach

Inspektion nach
Umweltinspektionsprogramm 2011

Prüfumfang:

- Seveso-Inspektion des Sicherheitsmanagementsystems
- Emissionen Luft
- Emissionen Wasser
- Gewässerschutz
- Abfallbewirtschaftung

Örtliche Inspektion am 03. Mai 2011

Bericht: UI-14-11



Technische Umweltkontrolle - Stabsstelle Umweltinspektion



Das Land
Steiermark

Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung 17C – Technische Umweltkontrolle

Stabsstelle Umweltinspektion

Landhausgasse 7

8010 Graz

<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/4836648/DE/>

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren oder des Herausgebers ausgeschlossen ist.

Bericht

Umweltinspektionsprogramm 2011
Örtliche Inspektion vom 03.05.2011

Behörde: Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Prüfumfang:

- **Seveso-Inspektion des Sicherheitsmanagementsystems**
- **Emissionen Luft**
- **Emissionen Wasser**
- **Gewässerschutz**
- **Abfallbewirtschaftung**

- 1. Kurzbeschreibung der Anlage und Ausgangssituation**
- 2. Darstellung der Umweltsituation**
- 3. Ergebnis der Überprüfung**
- 4. Schlussfolgerungen**
- 5. Zusammenfassung**
- 6. Bisherige Berichte**

1. Kurzbeschreibung der Anlage und Ausgangssituation:

- Anlage** Die Fa. ELG betreibt am Standort in der Marktgemeinde Lannach (KG Lannach und KG Breitenbach) ein Bevorratungslager für Erdöl und Erdölprodukte. Das Gelände wird im Norden vom Kainachfluss, im Westen vom Streckengleis der Graz-Köflacher-Eisenbahnlinie und im Osten von der Radlpass-Bundesstraße begrenzt. Die Betriebsgrundstücke sind im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lannach als Industriegebiet I2 ausgewiesen.
- Der Bereich der Lagertanks ist von dem Bereich, in dem Umfüllvorgänge stattfinden, durch einen Zaun getrennt. Im Lagerbereich findet nur interner Verkehr (Feuerwehr, Wartung, Instandhaltung etc.) statt.
- Die genehmigte Lagerkapazität beträgt 525.000 m³, zurzeit werden insgesamt ca. 300.000 Tonnen Mineralöle, davon ca. 90.000 Tonnen Straight Run Gas Oil – ein mit geringem Anteil von Rohöl dotiertes Mitteldestillat – gelagert. Die gelagerten Stoffe sind gefährliche Stoffe i.S. der Anlage 5 der Gewerbeordnung (GewO), weshalb es sich um einen Seveso – „Spalte 3“ – Betrieb gem. Abschnitt 8a bzw. Anlage 5 der Gewerbeordnung (GewO) handelt.
- Rechtsbestand** Die gesetzliche Grundlage für diese Genehmigungen bildet die Gewerbeordnung (GewO) 1994 i.d.g.F., die in der GewO umgesetzte Seveso-II-Richtlinie (RL96/82/EG), das Wasserrechtsgesetz (WRG) 1959 i.d.g.F. und die bezughabenden Verordnungen.
- Umweltmanagement-system** Am Standort werden ein Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 9001:2000, ein Umweltmanagementsystem nach EN ISO 14001:2004 und ein Sicherheits-Certificat-Contractoren-System betrieben. Die entsprechenden Zertifikate sind bis 15. Juli 2011 gültig, Mitte Juni 2011 erfolgt eine Rezertifizierung durch den TÜV Austria.
- Dementsprechend werden die Dokumente zum Nachweis von „legal compliance“ elektronisch verwaltet.

2. Darstellung der Umweltsituation:

Luft	<p>Im Bereich der Fa. ELG ist von großflächigen Überschreitungen bei Feinstaub (Anzahl der Tage > 50 µg/m³) aufgrund der Messergebnisse des Luftgütemessnetzes der FA17C auszugehen, wobei die Grenzwertüberschreitungen in keinem Zusammenhang mit der Betriebsanlage stehen. Bei Stickstoffoxid und den anderen gemessenen Komponenten an der mobilen Station in Lannach am Sportplatz wurden bereits Anfang der 90er Jahre keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.</p> <p>Die generelle Immissionssituation hat sich seit der letzten Inspektion 2007 nicht geändert.</p> <p>Im Referat für Luftgüteüberwachung sind keine Beschwerden über Belastungen mit Luftschadstoffen oder Geruch durch die Fa. ELG bekannt.</p>
Lärm	<p>Aufgrund von Lage und Art des Betriebes sind Auswirkungen durch Betriebslärm nicht anzunehmen. Beschwerden über Betriebslärm sind im Referat nicht bekannt.</p>
Fließgewässer/ Grundwasser	<p>Von der Gewässeraufsicht wurde seit 24.10.2007 keine Probenahme mehr durchgeführt. Es sind keine Ereignisse wie Gewässerverunreinigungen im Bereich der Fa. ELG insbesondere im ggst. Gewässerabschnitt der Kainach bekannt, die mit dem ggst. Betriebsstandort in Verbindung stehen können.</p>
Chemotechnik	<p>Die ggst. Anlage war – außer nach der ersten Überprüfung – nicht mehr Gegenstand von Erhebungen des Chemiealarmdienstes.</p>
Strahlenschutz	<p>Von den Firmenvertretern wird am Verhandlungstag ausgeführt, dass aus ihrer Sicht Strahlenquellen, welche gemäß Strahlenschutzgesetz relevant sind, in der Betriebsanlage nicht vorhanden sind.</p> <p>Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass auf dem Betriebsareal eine Strahlenquelle vorhanden ist. Es handelt sich dabei um eine Pumpstation der Austria-Wien Pipeline GmbH (AWP), wo radioaktive Strahlenquellen für die Messung von Durchflussmengen verwendet werden.</p> <p>Über diese Pumpstation der AWP werden Ein- und Auslagerungen von Rohöl und Straight Run Gasoil (SRG) in das bzw. aus dem Tanklager Lannach über die Adria-Wien-Pipeline (AWP), die von Triest in die Raffinerie Schwechat führt und über eine Stichleitung mit dem Tanklager Lannach verbunden ist, vorgenommen. Bei dieser Pumpstation handelt es sich um exterritoriales Gelände, weshalb für die Wartung und Instandhaltung ausschließlich AWP verantwortlich ist.</p> <p>Laut Angabe des Referates Strahlenschutz der Fachabteilung 17C erfolgte die letzte Überprüfung mit der BH Deutschlandsberg 2010.</p>
Standortgemeinde	<p>Der Marktgemeinde Lannach sind keine aktuellen umweltbezogenen Beschwerden im Zusammenhang mit der Betriebsanlage ELG bekannt gegeben worden.</p>

3. Ergebnis der Überprüfung:

Ergebnisse der Seveso-Inspektion

Umsetzungstand der bisher geforderten Maßnahmen Die im Zuge der vergangenen Seveso-Inspektion festgestellten Mängel wurden zwischenzeitlich erfüllt.

Seveso-Inspektion Es wurde das Sicherheitsmanagementsystem der ELG im Bereich des Standortes Tanklager Lannach stichprobenartig überprüft. Im Zuge der Inspektion wurde seitens der Vertreter der ELG (Erdöl-Lagergesellschaft mbH) und ETLB (Erdöl-Tanklagerbetrieb GmbH), die mit der operativen Betriebsführung des Tanklagers betraut ist, dargelegt, dass aktuell eine Umstellung der Management-Systeme (u.a. ISO 9001, ISO 14001) im Gange ist. Die Überprüfung zeigte eine weit reichende Übereinstimmung mit den Forderungen des § 11 der Industrieunfallverordnung. Schwerwiegende Defizite wurden nicht festgestellt. Die verbesserungswürdigen Regelungen (Hinweise zu Ermittlung und Bewertung von Gefahrenquellen, sichere Durchführung von Änderungen, Planung für Notfälle und Überwachung der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagementsystems) sind im organisatorischen Bereich angesiedelt, und sollten diese bis zur nächsten geplanten SEVESO-II Inspektion behoben sein.

Emissionen-Luft Punktuelle Emissionsquellen sind die drei Kesselanlagen (115 kW Heizöl extra leicht, 2150 kW Heizöl leicht und 2900 kW Heizöl leicht) mit Staub (Ruß) CO, SO₂ und NO_x. Punktuell kurzzeitig relevant ist der Fackelbetrieb bei der Tankreinigung mit organischen Kohlenwasserstoffen und Geruch. Als diffuse Emissionsquellen sind die Tanks mit Schwimmdächern und das offene Absetzbecken, mit organischen Kohlenwasserstoffen und Geruch, anzusehen. Die Betriebsweise mit Verhinderung von Emissionen durch Abdichtung der Schwimmdecken und Fackelbetrieb bei den Tankreinigungen entspricht dem Stand der Technik und ist aus emissionstechnischer Sicht positiv zu beurteilen. Die Geruchsquelle offenes Absetzbecken ist im Sinne des Nachbarschaftsschutzes vernachlässigbar, da sich kein Wohnhaus in einem Nahbereich befindet, der durch Geruch beeinträchtigt werden könnte.

Bei den Kesselanlagen sind die alle drei Jahre erforderlichen Messungen durch ein befugtes Institut offen. Dazu wird vorgeschlagen, diese Messungen in der nächsten Heizperiode nachzuholen und die Prüfberichte der Behörde vorzulegen.

Emissionen Wasser Oberflächenwässer:
Niederschlagswässer aus dem Bereich der Parkflächen und den Tankhöfen sowie Niederschlagswässer aus den Manipulationsflächen des Tanklagers und Wässer aus der Tankentwässerung werden getrennt gesammelt. Diese Wässer werden über eine Reinigungsanlage bestehend aus 3 Pumpensämpfen, Retentionsbecken (600 m³),

Parallelplattenabschneidern, Ölsammelbecken und Reinwasserkontrollbecken (400 m³) in die Kainach abgeleitet.

Häusliche Abwässer:

Häusliche Abwässer werden getrennt erfaßt und über eine biologische Abwasserreinigungsanlage gereinigt und anschließend gemeinsam mit dem Ablauf des Mineralölabscheiders in die Kainach eingeleitet.

Mineralölabscheideranlage:

Lt. den halbjährlich gemessenen Abwasserablaufproben kann eine Unterschreitung des vorgeschriebenen Grenzwertes festgestellt werden. Die Untersuchungen lt. Auflage 7 des Bewilligungsbescheides vom 14.6.1977 werden 1x monatlich durchgeführt.

Kleinkläranlage:

- Fremdüberwachung:

Aus den Ergebnissen einer Probennahme am 3.3.2011 ist ersichtlich, dass die Emissionsbegrenzungen zum Zeitpunkt der Überprüfung eingehalten worden sind.

- Eigenüberwachung:

Die Auswertung der aktuellen Betriebsprotokolle vom Jänner 2011 bis April 2011 zeigt, dass die Eigenüberwachung in der geforderten Häufigkeit durchgeführt wird und die Emissionsbegrenzungen mit Ausnahme einer Überschreitung welche lt. Angabe aufgrund eines technischen Gebrechens erfolgte, lückenlos eingehalten worden sind.

Gewässerschutz

Löschmitteleinsatz:

Es wurde auf Grundlage eines Gutachtens aus chemisch-technischer Sicht festgestellt, dass nach Löschübungen das schaumhaltige Löschwasser erst nach analytischer Feststellung des Unterschreitens relevanter Parameter gemäß Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung (AAEV) der Abwasserreinigungsanlage bzw. Kainach zugeführt werden darf.

Immissionskontrollsonden:

Im Bereich des Tanklagers sind 85 Bodenluft- und 17 Grundwassersonden errichtet, um die Grundlage für ein Monitoring-Netzwerk für das Grundwasser zu bilden.

Gemäß einem Untersuchungsbericht vom 31.3.2011 sind Messwerte für Kohlenwasserstoffe bei den Grundwassersonden in jedem Fall unter 0,05 mg/L festgestellt worden.

Abfallwirtschaft

In das Abfallwirtschaftskonzept vom 5.5.2009 wurde Einsicht genommen. Aus chemisch-technischer Sicht entspricht es den Anforderungen der GewO § 77 Abs. 4.

4. Schlussfolgerungen:

Maßnahme

Selbstverpflichtungen der Betreiber:

- Die 3 Heizkessel werden jeweils mit einem Sicherheitstemperaturbegrenzer ausgestattet, der verhindert, dass die Vorlauftemperatur 99° C überschreitet. Der Einbau wird der Behörde schriftlich nachgewiesen (Attest Fachfirma)
Frist: 15.12.2011
- Die Emissionsmessungen bei den drei Kesselanlagen werden in der nächsten Heizperiode nachgeholt und die Prüfberichte der Behörde vorgelegt. (Messungen durch Befugte und Prüfbericht nach der ÖNORM M 9413).
Frist: 15.12.2011
- Nach Durchführung von Löschübungen wird das schaumhaltige Löschwasser wie bisher erst nach analytischer Feststellung des Unterschreitens folgender Parameter der Kainach zugeführt:
CSB – 75 mg/L
BSB5 – 20 mg/L
Summe Tenside – 1,0 mg/L

Nächste Inspektion

Aufgrund der Bestimmungen des Abschnitt 8a der GewO ist eine Überprüfung des Seveso-Betriebes in regelmäßigen Abständen notwendig – im gegenständlichen Fall wird bis auf weiteres ein Abstand von 2 Jahren festgelegt. Somit ergibt sich für die nächste Seveso-Inspektion das Jahr **2013**.

Bei der nächsten Seveso-Inspektion wird auch wieder eine Inspektion hinsichtlich der Umweltauswirkungen stattfinden.

5. Zusammenfassung:

Bei der Seveso-Inspektion erfolgte eine Prüfung der offenen Punkte der vergangenen Inspektion sowie die Überprüfung des Sicherheitsmanagementssystems. Dabei wurden geringfügige Mängel festgestellt welche im Zuge der nächsten SEVESO-Inspektion zu überprüfen sind.

Es konnten keine von der Betriebsanlage ausgehenden Umweltauswirkungen festgestellt werden.

6. Bisherige Berichte:

- UI-01-05** örtliche Inspektion am 11. Oktober 2005
- UI-29-07** örtliche Inspektion am 29. und 30. Oktober 2007
- UI-40-09** örtliche Inspektion am 15. September 2009